

# FINANZSTRATEGIE 2023–2026

## FINANZPOLITISCHE LEITSÄTZE

1. Winterthur befindet sich in einer **Phase des Wachstums, der Entwicklung und der Erneuerung**. Um die Qualitäten der Stadt erhalten und ausbauen zu können, sind **personelle und sachliche Ressourcen** sowie **Investitionen in die Infrastruktur** erforderlich.
2. Die Finanzierung dieser Ausgaben ist prioritär sicherzustellen. Dabei soll **keine substanzielle Neuverschuldung** entstehen und eine **angemessene Eigenkapitalbasis** geschaffen werden.
3. Hierfür sind zum einen **ausgabenseitige Disziplin** und ein **kostenbewusster Mitteleinsatz** sowie zum anderen ein diesen Zielen **entsprechender Steuerfuss** erforderlich.
4. Wo sich gewichtige Kosten- und Ertragsblöcke der direkten kommunalen Kontrolle entziehen, setzt sich der Stadtrat **bei Kanton und Bund** wirksam für die **Interessen der Stadt** ein.

### RESSOURCEN

### RESILIENZ-BAUSTEINE

### FÄHIGKEITEN



## MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER FINANZIELLEN RESILIENZ

Der städtische Finanzhaushalt soll trotz der hohen Belastungen im Gleichgewicht bleiben. Damit das gelingt, bedarf es finanzieller Widerstandskraft und eines hohen Reifegrads in Sachen Organisation, Prozesse und Kultur. Hierzu hat der Stadtrat entlang des Modells der finanziellen Resilienz diverse Verbesserungsmassnahmen definiert:

### ANTIZIPATION UND PRÄVENTION

- 1.1. Schaffung eines koordinierten Umfeld-Monitorings
- 1.2. Konzept eines gesamtstädtischen Risikomanagements

### STRATEGISCHE STEUERUNG UND ENTWICKLUNG

- 2.1. Verbesserung des Priorisierungsprozesses für Investitionsvorhaben
- 2.2. Überprüfung des Immobilienmanagement-Modells

### OPERATIVE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND KONTINUITÄT

- 3.1. Klärung der betriebswirtschaftlichen und finanziellen Rollenverteilung
- 3.2. Verbesserung des zentralen Finanzcontrollings
- 3.3. Aufbau einer zentralen Organisationsentwicklung
- 3.4. Fertigstellung des Handbuchs Finanzen
- 3.5. Entwicklung eines Schulungsangebots für das städtische Finanzwesen

### FINANZIELLE PUFFER

- 4.1. Budgetierungsregel für die Beschränkung der Neuverschuldung
- 4.2. Absicherungsregel gegen Zinsanstiege

### FINANZIELLE DIVERSIFIKATION

keine Massnahmen vorgesehen

### FINANZIELLE FLEXIBILITÄT

keine Massnahmen vorgesehen

### KULTUR UND INNOVATION

- 7.1. Stärkung der Innovationskultur

Quelle: Eigene Darstellung nach ZHAW School of Management and Law&BDO AG (2022) «Finanzieller Resilienz-Check für Gemeinden und Städte in der Schweiz»